

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte informiert

Stand: 26. Januar 2022

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Tel.: 9018-26088 Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de <http://www.pr-mitte.de>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24.01.2022 erfolgte sehr überstürzt die Mitteilung über die **Aufhebung der Präsenzpflicht** in den Schulen für die Schülerinnen und Schüler; um 15.30 Uhr war sie im Tagesspiegel online zu lesen und um 18.00 Uhr wurden die Schulen darüber informiert, dass diese Regelung am 25.01.2022 (am nächsten Tag – 6 Stunden später!) in Kraft trete und sofort umzusetzen sei. Sie solle vorerst bis zum 28.02.2022 gelten.

Dass die Kurzfristigkeit umzusetzender Senatsentscheidungen sogar noch kürzer werden könnte, hätte man sich vor wenigen Wochen nicht im (Alb-)Traum vorstellen können. Hoffentlich ist dies nicht die neue Kommunikationsstrategie des neuen Senats.

Die Senatsbildungsverwaltung formuliert zunächst klar: „**Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.**“

Aber dann heißt es:

„Sofern Eltern, bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, prüfen die Schulen mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal, ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können.“

Damit ist einer Doppel- und Dreifachbelastung Tür und Tor geöffnet, sofern die Schulleitungen sich da nicht schützend vor ihre Kollegien stellen.

„Wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe entscheiden, von dem Recht auf das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht Gebrauch zu machen, müssen sie sicherstellen, dass die Kinder die Aufgaben, die für zu Hause mitgegeben werden, erledigen. Wenn das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht fünf Schultage übersteigt, muss wöchentlicher, auch aus Gründen des Kindeswohls,

ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu den Lernaufgaben geführt werden“

Wie dieses Angebot den Schülerinnen und Schülern und ihren Familien gegenüber zu leisten ist, ohne die jetzt schon nicht mehr zumutbaren Belastungen noch einmal zu erhöhen, bleibt das Geheimnis des Senats. Die Kolleginnen und Kollegen wissen, welche enorme Doppelbelastung die Durchführung von Präsenzunterricht bei gleichzeitiger Bereitstellung von Lernangeboten bedeutet – und das vor dem Hintergrund bestehender Überlastungen. Hinzu kommt der täglich steigende pandemiebedingte Krankenstand.

Es ist aus unserer Sicht fatal, **bei den Eltern der Schüler und Schülerinnen falsche Erwartungshaltungen dahingehend zu wecken**, dass die Schulen jeden Tag noch mehr Arbeit stemmen könnten.

Es ist bedauerlich, aber in der jetzigen Situation ist es nicht zu vermeiden, dass es Unterrichtsausfall geben wird. Dies muss vom Dienstherrn bzw. der Arbeitgeberin auch gegenüber der Öffentlichkeit so benannt werden.

Gleichzeitig darf Unterrichtsausfall nicht auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher ausgetragen werden!

Das Schreiben der Senatsverwaltung sieht vor, dass bei „schwieriger Fachkräftesituation“ der Regelbetrieb der ergänzenden Förderung und Betreuung“ auf den Zeitraum von 7.30 Uhr bis 16 Uhr eingeschränkt werden kann.

Liebe Schulleitungen, liebe Kollegien, lassen Sie sich nicht gegeneinander ausspielen und sprechen Sie sich gemeinsam ab, wie die schwierige Lage an Ihrer Schule den Eltern gegenüber kommuniziert werden kann. Finden Sie an Ihrer Schule eine gemeinsame Linie zu diesem Thema!

Wir wissen von einigen Schulen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter die Eltern bereits sehr verantwortungsvoll darüber informiert haben, dass kein Distanzunterricht stattfindet und keine Lernmaterialien bereitgestellt werden können. Einige Grundschulen haben auch die Eltern gebeten, dass die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsausfall zu Hause bleiben und nicht in die ergänzende Förderung und Betreuung geschickt und nach Möglichkeit direkt nach dem Unterricht abgeholt werden.

Dramatische Entgrenzung der Arbeitszeit und Rechtfertigungsdruck dürfen sich nicht wiederholen.

Informieren Sie Eltern und Schülerinnen und Schüler, dass eine Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann.

Dies deckt sich auch bereits mit der Information des Senats an die Schulen vom 22. Dezember 2021: „Schulen, die in vorübergehende personelle Notlagen kommen und deshalb den pandemiebedingten Regelbetrieb entsprechend der Stufeneinteilung nicht abdecken können, zeigen dies der zuständigen Schulaufsicht an. Die Planung des Unterrichts erfolgt entsprechend der personellen Möglichkeiten der Einzelschule und wird von der Schulaufsicht genehmigt.“ Auf Erzieherinnen und Erzieher trifft dies der Logik entsprechend analog zu.

Wir danken auch dem PR aus Charlottenburg-Wilmersdorf, der den anderen Personalräten in den Bezirken in dieser Angelegenheit gut recherchierte Informationen zur Verfügung gestellt hat.



Daniel Wehry
Vorsitzender



Juliana Kattchin
Vorstand



Michael Brüser
Vorstand



Tanja Vetter
Vorstand